



Leitlinie für Solaranlagen

Empfehlungen zum Ausbau im Landkreis Ludwigsburg



Hintergrund und Ziele

Hintergrund der Leitlinie

- Solaranlagen produzieren kostengünstig grüne Energie
- Großes Potenzial liegt neben Dachflächen auf der freien Fläche
- Freiflächen-Anlagen stehen oft in Konflikt mit anderen Flächennutzungen

Ziele der Leitlinie

- Naturschutz und Landwirtschaft beim Ausbau der Solarenergie berücksichtigen
- Darstellen, welche Flächentypen zu priorisieren sind
- Kommunen dabei unterstützen, geeignete Flächen zu identifizieren
- Aufzeigen, was für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten ist

! Bei Zulassungsverfahren jeglicher Art ist stets eine Prüfung im Einzelfall notwendig.

**Dieses Dokument wurde gemeinschaftlich im
Landratsamt Ludwigsburg erarbeitet durch:**

Fachbereich Bauen und Immissionsschutz

Fachbereich Landwirtschaft

Fachbereich Umwelt

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.

Geschäftsteil Klimaschutz



Eignung der Flächen

Potenziell geeignet	Eingehende Prüfung erforderlich	Ungeeignet
Landwirtschaft		
Ehemalige Rebflächen		Terrassierte Steillagen
Vorbehaltsflur I und II, Grenzflur, Untergrenzflur	Vorrangflur	
Vorrangflur → nur Agri-PV		
Umweltschutz		
		Landschaftsschutzgebiete
		Naturschutzgebiete
	Biotopverbund (Kerngebiet)	Gesetzlich geschützte Biotope
	Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan (500 m Puffer)	Flächenhafte Naturdenkmale
	Artenschutz-sensible Flächen	FFH- und Vogelschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiete
Wasserschutzgebiete Zone III	Wasserschutzgebiete Zone II	Wasserschutzgebiete Zone I
Raumordnung		
PV-Vorbehaltsgebiet		
Grünzug	Grünzug (nicht für PV geöffnet)	Grünzäsur
Sonstige		
Flächen im Umkreis von Industrie- und Gewerbeflächen oder entlang von Verkehrsinfrastruktur		Waldflächen
Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher oder wohnungsbaulicher Nutzung; Deponien		





Wirtschaftliche Gesichtspunkte



Bei der Flächensuche muss die Wirtschaftlichkeit mitbedacht werden.

Grundsätze der Wirtschaftlichkeit

- Je **größer** die Fläche, desto wirtschaftlicher. In der Regel sollte die Fläche größer als 5 ha sein.
- Die Wirtschaftlichkeit kann über eine **EEG-Förderung** oder **Direktstromlieferverträge** (PPAs) sichergestellt werden. Eine EEG-Förderung ist nur in bestimmten Gebieten möglich, siehe Kasten rechts. Große Anlagen kommen auch ohne EEG oder PPAs aus.
- Ein **Stromspeicher** erhöht meist die Wirtschaftlichkeit, da der Strom zu Zeiten höherer Strompreise verkauft werden kann.
- Eine kurze Distanz zum **Netzanschlusspunkt** senkt die Kosten der Kabeltrasse. Je nach Netzausbau vor Ort können eine **Trafostation** oder ein kleines **Umspannwerk** notwendig sein. Dies beeinflusst die Wirtschaftlichkeit.

Eine EEG-Förderung ist hier möglich:

- 500 m längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes
- Landwirtschaftliche Flächen, die in benachteiligtem Gebiet liegen
- Agri-PV-Anlagen sind auch auf Acker- oder Grünlandflächen außerhalb benachteiligter Gebiete förderfähig, solange die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten wird.
- Industrie- oder Gewerbeflächen, die vor 2010 in einem beschlossenen Bebauungsplan als solche ausgewiesen wurden
- Konversionsflächen, insofern die Auswirkungen der vorausgegangenen Nutzung fortwirken



Empfehlungen zur naturverträglichen Ausgestaltung



Solarparks können Lebensräume bewahren oder schaffen, wenn sie naturverträglich geplant werden.

Beispiel-Maßnahmen für mehr Artenvielfalt im Solarpark

- Besonnte Streifen zwischen den Modulreihen
- Abstand zwischen Unterkante der Module und Bodenoberfläche mindestens 80 cm
- Keine Beleuchtung
- Nach Möglichkeit auf Einzäunung verzichten. Falls notwendig: 20 cm Abstand zwischen Boden und Zaun für Kleinsäuger
- Wiese unter und zwischen Modulen: hochwertiges Saatgut mit hohem Kräuteranteil, z. B. Fettwiese
- Anlegen von Saumstrukturen und Hecken
- Naturverträgliches Pflegekonzept:
 - Mahd maximal zwei- bis dreimal im Jahr, die Blütezeit sollte abgewartet werden.
 - Beweidung erfolgt abschnittsweise

Weitere Tipps für einen naturverträglichen Solarpark (NABU): [LINK](#)

Flächenkulisse der Offenlandbrüter im Landkreis (LEV): [LINK](#)



Bei Planung und Suche nach Flächen sollte die untere Naturschutzbehörde frühzeitig einbezogen werden.

Kontakt: umwelt@landkreis-ludwigsburg.de



Empfehlungen aus landwirtschaftlicher Perspektive



Der Ausbau der Erneuerbaren steht oft in Konflikt mit der heimischen Lebensmittelproduktion. Agri-PV-Anlagen entschärfen den Flächenkonflikt, da auf derselben Fläche Strom und Lebensmittel produziert werden.

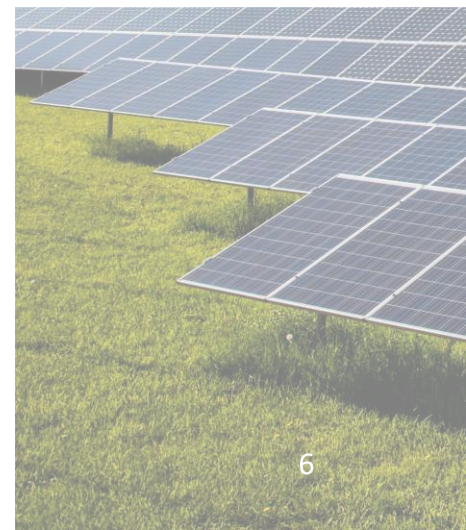
Agri-PV: Vorteile gegenüber Freiflächen-PV nutzen

- Mindestens 85 % der Fläche bleiben förderfähig.
- Die Fläche bleibt im landwirtschaftlichen Betriebsvermögen und erhält die erbschaftssteuerlichen Privilegierungen.
- Ist die Anlage auf die landwirtschaftliche Hauptnutzung abgestimmt, können sich Synergien mit dem darunterliegenden Pflanzenbau ergeben, z. B. Schutz vor Hagel und Dürre.



Freiflächen-PV: Flächenbewirtschafter einbeziehen

- Bei einer Flächeninanspruchnahme sollte geprüft werden, ob die Existenz von Landwirtschaftsbetrieben gefährdet wird und wie dies verhindert werden kann.
- Landwirtinnen und Landwirten, die die Fläche vorher bewirtschaftet haben, sollte Gelegenheit gegeben werden, sich finanziell zu beteiligen.
- Bei gewöhnlichen Solarparks (kein Agri-PV) sollten Flächen mit ungünstigen Flächenzuschnitten priorisiert werden.





Hinweise zum rechtlichen Rahmen (1)



Bauplanungsrecht

Die Zulässigkeit eines Solarparks hängt wesentlich davon ab, ob die beplante Fläche im bauplanungsrechtlichen **Innen- oder Außenbereich** liegt. Solarparks werden typischerweise im Außenbereich geplant.

- Innenbereich: alle Gebiete, die entweder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) oder in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) liegen (z. B. allgemeine Wohngebiete oder Gewerbegebiete)
- Außenbereich: alle Flächen, die nicht im Innenbereich liegen (z. B. landwirtschaftliche Flächen)

Privilegierung im Außenbereich

Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden. Der Gesetzgeber hat jedoch sogenannte privilegierte Vorhaben festgelegt, die zulässig sein können. Solarparks sind in folgender Lage privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BauGB):

- **Längs von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen** des übergeordneten Netzes in einem 200 m breiten Flächenkorridor auf beiden Seiten
- **Bei Agri-PV** zusätzlich: Auf **landwirtschaftlich genutzten Flächen** bis maximal 2,5 ha je Hofstelle; die Agri-PV muss in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Betrieb stehen.

Aufstellung eines Bebauungsplan

Liegt keine Privilegierung vor, darf in der Regel nur gebaut werden, wenn für das Vorhaben ein **Bebauungsplan** aufgestellt wird. Hierbei hat die Gemeinde Planungshoheit.

Zur Darstellung im Bebauungsplan eignen sich Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO. Teilweise muss parallel der Flächennutzungsplan geändert werden.



Hinweise zum rechtlichen Rahmen (2)



Bauordnungsrecht

- Mit der Reform der Landesbauordnung BW (LBO) „Schnelleres Bauen“ wurden Solaranlagen baurechtlich verfahrensfrei gestellt.
- Auch verfahrensfreie Vorhaben müssen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere dem Bauplanungsrecht.
- Weitere Informationen dazu: [LINK](#)



Umweltschutzrecht

- Bei Vorhaben im Außenbereich verzichtet das Landratsamt auf eine Ökopunkte-Bilanz im Sinne der Eingriffsregelung.
- Mit einem Solarpark können keine zusätzlichen Ökopunkte generiert werden.
- Eine frühzeitige Kartierung der geplanten Fläche ist empfehlenswert, um festzustellen, ob artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Je nach Ergebnis können Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn notwendig werden.
- Falls das Vorhaben in ein Landschaftsschutzgebiet hineinragt, ist in der Regel eine Befreiung erforderlich. Diese kommt nur bei kleinräumiger Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets in Betracht.



Empfehlungen zur Bürgerbeteiligung



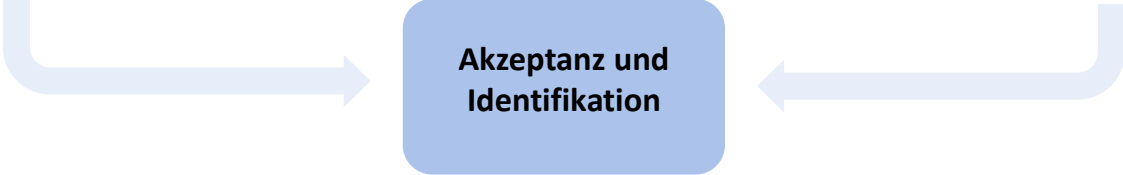
Bürgerbeteiligung ist ein Schlüssel zum Projekterfolg.

Kommunikative Beteiligung

Fördert **Wissen** und **Mitgestaltung** der Bürgerinnen und Bürger. Dies beugt Desinformation, Konflikten und Klagen vor.

Finanzielle Beteiligung

Ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, **finanziell zu profitieren**. So entsteht eine faire Verteilung der Gewinne eines Projekts.



**Akzeptanz und
Identifikation**

Empfehlungen

- Projektwebsite einrichten und dort kontinuierlich über Projektstand berichten
- Frühzeitig Umweltverbände und Landwirtschaft miteinbeziehen
- Kommunizieren, wie die gewonnenen Einnahmen genutzt werden



Wenden Sie sich bei Fragen und
Unterstützungsbedarf gerne an:
klimaschutz@landkreis-ludwigsburg.de

Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg

Bildnachweise:

S. 1+8: Microsoft 365 Archivbild
S. 5: Kathy_Büschler, Pixabay
S. 6: oben: Tobi Kellner, Wikimedia
unten: blickpixel, Pixabay

Stand: März 2026